

Nr.: 096/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.08.2010
25.08.2010

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Rohr
Tel.: 421 622
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 096/2010

Betreff :

Vorhabenbezogener Bebauungsplan O1 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 (VE2) "Firma - Schandert" / Einleitung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Zur Durchführung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan O1 VE2 „Firma - Schandert“ erfolgt die Einleitung des Planverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB mit den Planzielen entsprechend des Antrages (Anlage).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird der Bauausschuss über die Einleitung des Planverfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan O1 VE2 „Firma - Schandert“ mit den Planzielen entsprechend des Antrages (Anlage) entscheiden.

Jochen und Hendrik Schandert (Gesellschafter der Autohaus Schandert GmbH) beabsichtigen, am Standort Dresdener Straße 165, ihren Firmensitz durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen an den bestehenden Gebäuden zu erweitern. Nach den Sanierungsmaßnahmen, bei denen Wert auf ein angemessenes Gesamterscheinungsbild mit dem angrenzenden Vorhaben von Karsten und Heiko Klöpping gelegt wird, sollen Flächen für Verwaltung und Gewerbe, ergänzt durch Wohnen, geschaffen werden. Die Anlegung eines Radweges in die Planung zu integrieren wird unterstützt.

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist eine verbindliche Bauleitplanung.

Das zu beplanende Gebiet wird erfasst durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes O1 „Kuhlache / südliche Dresdener Straße“ vom 23.03.1994, Beschluss-Nr. I/568-52-94, einschließlich der 1. Entwurfsplanung vom 01.12.1997, Beschluss-Nr. IV/139-69-97 und steht dessen Planzielen nicht entgegen.

Die geplante Fläche ist im FNP als gemischte Baufläche dargestellt.

Anlage/n:

Anlage Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach §12 BauGB